

STEFAN RINKE

Schadenersatzklagen gegen Staaten wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen im Europäischen Zivilprozessrecht.

Zugleich ein Beitrag zum Verhältnis der EuGVVO zur Staatenimmunität

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016

ISBN 978-3-8305-3680-2, brosch., 410 S., € 81,30

Trotz zahlreicher bilateraler Übereinkommen stellt sich immer noch die Frage, ob Schadenersatzklagen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen gegen Staaten praktisch vollstreckbar sind. Völkerrecht und internationales Strafrecht bieten »lediglich« eine Klagemöglichkeit, jedoch keine tatsächliche Entschädigungsleistung. Darüber hinaus stellte der Internationale Gerichtshof (IGH) in seiner spektakulären Entscheidung *Deutschland gg. Italien* vom 3.2.2012 außer Streit, dass der Grundsatz der Immunität eines Staates von der Gerichtsbarkeit eines anderen gewohnheitsrechtlich gilt. Es war lange Zeit umstritten, ob die Europäische Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO) für die Durchsetzung entsprechender Entscheidungen zur Verfügung steht und ob man somit auch praktisch eine Kompensation vor nationalen Gerichten erlangen kann. Die Diskrepanz zwischen Gewährleistung des Menschenrechtsschutzes und seiner Durchsetzung ist offensichtlich und steht im Mittelpunkt des vorliegenden Werkes. Dabei wird gehofft, dass es dem Europäischen Zivilprozessrecht letztendlich gelingt, diese Lücke zu schließen.

Das Buch ist in sechs Kapitel aufgeteilt. Die ersten beiden Kapitel dienen der Einführung bzw. analysieren das Problem, mit dem das Europäische Zivilprozessrecht bei der Durchsetzung von Entscheidungen gegen Staaten wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen konfrontiert ist, und verdeutlichen es anhand der bisherigen nationalen und internationalen Judikatur. Dabei wird auch auf die Judikatur des IGH als brisantes Beispiel einer misslungenen Durchsetzung von entsprechenden Schadenersatzansprüchen nicht vergessen.

Das darauffolgende dritte Kapitel widmet sich den Vorschlägen der Haager Konferenz von 1999 und 2001 für ein Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und ausländische Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen. Diese wurden zwar bisher nicht umgesetzt, bieten jedoch eine gute Basis für die weiteren Anstrengungen in diesem Bereich.

Die zwei nächsten Kapitel beleuchten das Hauptproblem der Untersuchung, nämlich die im Zusammenhang mit Klagen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen bis jetzt unmögliche Durchbrechung der Staatenimmunität. Das vierte Kapitel legt dar, dass im Anwendungsbereich der EuGVVO der Einwand der Immunität

durch einzelne Staaten grundsätzlich ausgeschlossen ist. Das fünfte Kapitel beleuchtet die Bestimmungen und das Zuständigkeitsregime der EuGVVO selbst. Darauf folgend wird erklärt, welche Menschenrechtsverletzungen anhand der bereits vorhandenen Regeln durchsetzbar sind.

Schließlich wird im sechsten Kapitel die Eignung der Zuständigkeits- und Anerkennungsregeln der EuGVVO für die Durchsetzung der Schadenersatzklagen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen untersucht und ein Vorschlag gemacht, wie die Grenze der Rechtsmacht eines Staates im Verhältnis zu einem anderen Staat zu Gunsten der Wahrung der Menschenrechte eingeschränkt und die erwünschte Urteilsfreizügigkeit hergestellt werden könnte.

Der Autor leistet mit diesem Werk einen wertvollen Beitrag zum Thema Schadenersatzklagen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen im internationalen Zivilprozessrecht und der Problematik ihrer Durchsetzbarkeit. Es gelingt ihm, mögliche Entwicklungswege aufzuzeigen, um entsprechende Schadenersatzansprüche durchsetzbar zu machen.

Mariana Mykyliuk

HANSJÖRG HOFER / WOLFGANG ISER / KARIN MILLER-FAHRINGER / MAX RUBISCH / WOLFGANG WILLI
Behindertengleichstellungsrecht.

Kommentar

Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien – Graz, 2. Aufl. 2016
ISBN 978-3-7083-1081-7, brosch., 292 S., € 44,80

In den letzten 20 Jahren wird versucht, Menschen mit Behinderung besser in das öffentliche Leben zu integrieren. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat einen erheblichen Teil zur Bewußtseinsänderung in Politik und Gesellschaft beigetragen. Ein großer Fortschritt war auch die Ergänzung des Gleichheitsgrundsatzes in Art. 7 B-VG um das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung. Auch die RL 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf prägten die Umsetzung des österreichischen Behindertenrechts.

Die 2. Auflage des vorliegenden Kommentars umfasst das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die gleichstellungsrechtlich relevanten Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes und des Bundesbehindertengesetz sowie die Novellen dazu.

Die Autoren geben einen sehr gut strukturierten Überblick darüber, welche Ansprüche im Behindertengleichstellungsgesetz enthalten sind. Dabei spannen sie den Bogen von den möglichen Diskriminierungen über das Recht auf Barrierefreiheit bis hin zum Verfahrensab-